

## **Zusatzbestimmungen 2017 zur Wettspielordnung des Sächsischen Tennis Verbandes**

---

Die Kommission für Mannschaftswettbewerbe des STV hat folgende Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung und Durchführung der Mannschaftswettbewerbe für das Jahr 2017 beschlossen:

### **1. Mannschaftswettbewerbe**

---

#### **1.1. Spielklassen, Meisterschaften**

---

Die Mannschaftswettbewerbe werden in den auf der STV-Homepage bzw. in der Online-Wettbewerbsverwaltung veröffentlichten Spielklassen / Ligen / Aufstiegsrunden auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt.

Sächsische Mannschaftsmeister sind die Sieger der Oberligen bzw. wenn keine Oberliga vorhanden die Sieger der Landesmannschaftsmeisterschaften mit den Vertretern der Bezirke.

Bezirksmannschaftsmeister sind die Sieger der Bezirksligen bzw. der Entscheidungsspiele / -runden bei mehreren Staffeln.

Die Regelstärke in den Wettbewerben wird mit der Staffeldzusammensetzung von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe festgelegt.

Für die Mannschaftswettbewerbe und die Bestenermittlungen der Junioren U10 und U8 werden separate Durchführungsbestimmungen erlassen.

#### **1.2. Mannschaftsmeldung, Leistungsklassen-Rangliste, Schiedsrichter**

---

In den Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga sowie den Bezirksligen der Aktiven und Senioren ist mindestens ein ausgebildeter Schiedsrichter (Pflicht-Schiedsrichter) unter den ersten 10 Spielern zu melden. Dabei werden Spieler, die bereits in einer höheren Mannschaft als Pflicht-Schiedsrichter gemeldet wurden nicht mitgezählt. Bei Verstößen erhebt der STV ein Ordnungsgeld von 100 € je Mannschaft.

In allen Spielklassen außer in der Altersklassen U8 und U10 ist die Leistungsklassen-Rangliste für die Feststellung der Spielstärke von Spieler auf der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend §20 WO maßgebend.

Bei gemischten Mannschaften (Spielklassen beliebig bzw. Mixed) gilt dies nur unter den Spielern gleichen Geschlechts.

#### **1.3. Gemischte Spielklassen**

---

Nehmen in den Junioren-Spielklassen gemischte Mannschaften (beliebige Aufstellung) teil, dann stellen die Mannschaften im Wettkampf gegeneinander jeweils nach den für die einzelne Mannschaft geltenden Regelungen entsprechend WO auf.

### **2. Landesmannschaftsmeisterschaften**

---

#### **2.1. Landesmannschaftsmeisterschaften der Junioren**

---

Für die Landesmeisterschaften der Junioren – ausgetragen werden Wettbewerbe U18 männlich, U14 männlich, U12 gemischt, U10-Midcourt und U10-Kleinfeld - qualifizieren sich die jeweiligen Bezirksmannschaftsmeister der 3 Bezirke sowie der zweitplatzierte aus dem Ausrichterbezirk. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft auf eine Teilnahme, sind die Nächstplatzierten aus dem gleichen Bezirk qualifiziert.

Trägt ein Bezirk keine Spielklasse U18 männlich bzw. U14 männlich aus, können auch die Bezirksmannschaftsmeister bzw. die Nächstplatzierten aus entsprechenden Spielklassen mit gemischten

Mannschaften (in begründeten Ausnahmefällen andere Mannschaften) gemeldet werden, wenn diese zu den Landesmeisterschaften entsprechend „reingeschlechtlich“ antreten.

Gleiches gilt für das Spielen mit 4-er Mannschaften, wenn im Bezirk nur mit 2-er Mannschaften gespielt wird.

Die teilnehmenden Mannschaften werden bis spätestens 30. Juni vom STV-Spielleiter informiert.

Wettkämpfe:

Gespielt werden je zwei Halbfinalbegegnungen, anschließend das Finale und das Spiel um Platz 3. Ab zwei Mannschaften werden die LMM der Junioren in einer Altersklasse (Wettbewerb) ausgetragen.

Die Spiele finden am 23. und 24. September 2017 in Leipzig statt.

---

### 3.1. Regionalliga Süd-Ost und Ostliga

---

#### **Abstieg Regionalliga Süd-Ost:**

Die drei Tabellenletzten in jedem Wettbewerb steigen aus der Regionalliga Süd-Ost in die Bayernliga bzw. Ostliga ab (Regelabstieg, weitere Regelungen in DB der Regionalliga Süd-Ost).

#### **Abstieg Ostliga:**

Aus einem eingleisigen Wettbewerb der Ostliga steigt jeweils der Gruppenvorletzte und Gruppenletzte ab, aus einem zweigleisigen Wettbewerb steigen die beiden Gruppenletzten in die höchste Spielklasse ihrer Landesverbände ab (Regelabstieg, weitere Regelungen in DB der Ostliga).

#### **Aufstieg Regionalliga Süd-Ost:**

In allen Wettbewerben werden drei Aufsteiger für die Regionalliga Süd-Ost zugelassen. Diese werden wie folgt verteilt:

- a) Zwei Aufsteiger aus dem Verband Bayern.
- b) Ein Aufsteiger aus den Verbänden Sachsen und Thüringen.

Aus Sachsen und Thüringen können nur Mannschaften aufsteigen, die in der Ostliga gespielt haben und mindestens Platz 5 belegt haben.

#### **Aufstieg Ostliga:**

Aus den höchsten Spielklassen der Landesverbände steigen je Wettbewerb 2 Mannschaften in die Ostliga auf. Die Aufsteiger werden zwischen zwei Vertretern des TVBB und je einem Vertreter aus den Landesverbänden STV, TTV, TSA und TMV ermittelt. Die Modalitäten legt der Spielausschuss nach Meldung durch die Landesverbände fest.

Spielberechtigt an den Aufstiegsspielen sind nur Spieler, die in der Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet wurden und keinen Einsatz in einer Mannschaft der Bundesliga, Regionalliga oder Ostliga hatten (auch nicht in einer anderen Altersklasse).

### 3.2. Landesebene

---

#### **Aufstieg:**

Die Landesmannschaftsmeister bzw. die von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bestätigten Mannschaften nehmen an den Aufstiegsspielen zur **Ostliga** teil.

Aus den **Verbandsligen** steigt jeweils der Staffelerste in die **Oberliga** auf.

Die **Bezirksmeister** bzw. die von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bestätigten Teilnehmer ermitteln in Aufstiegsrunden jeweils einen Aufsteiger in die Landesebene (**Verbandsliga/Oberliga**). Hat ein Bezirk keine Spielklasse in einer Altersklasse, können auch Mannschaften für die Aufstiegsspiele gebildet und die Teilnahme an den Aufstiegsspielen bei der Kommission für Mannschaftswettbewerbe beantragt werden.

#### **Abstieg:**

Aus den **Oberligen** steigt jeweils der Staffelletzte in die niedrigere Spielklasse (**Verbandsliga/Bezirksliga**) ab.

Aus den **Verbandsligen** steigt der Staffelletzte in die **Bezirksliga** ab.

### **Ausnahmeregelungen:**

Verlassen mehr Mannschaften die **Oberliga/Verbandsliga** als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der **Verbandsliga/Bezirksliga** auf.

Verlassen weniger Mannschaften die **Oberliga/Verbandsliga** als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der **Oberliga/Verbandsliga** ab. Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften (Auflösen) und der genehmigte Wechsel in eine niedrigere Spielklasse sowie nachrangig der genehmigte Wechsel in eine höhere Spielklasse und Wechsel der Altersklasse berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen kann der vom Regelab-/abstieg Abstand genommen werden. Die Entscheidung obliegt der Kommission für Mannschaftswettbewerbe im Rahmen der Staffeleinteilung.

### **3.3. Bezirks- und Kreisebene**

---

#### **Aufstieg:**

Der Aufstieg in die Landesebene ist unter 3.2. geregelt.

Die Staffelersten der **Bezirksklassen** steigen in die **Bezirksliga** auf.

Die Staffelersten der **Kreisklassen** steigen in die **Bezirksklasse bzw. höhere Kreisklasse** auf.

#### **Abstieg:**

Der Abstieg aus der Landesebene ist unter 3.2. geregelt.

Aus den **Bezirksligen, Bezirksklassen bzw. Kreisklassen** steigen so viele Mannschaften in die niedrigere Spielklasse (**Bezirksklassen/Kreisklassen**) ab wie aus diesen aufsteigen (Anzahl der Staffeln und Aufstiegsregelungen beachten).

### **Ausnahmeregelungen:**

Verlassen mehr Mannschaften die Spielklasse als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Spielklasse auf.

Verlassen weniger Mannschaften die Spielklasse als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Spielklasse ab.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften (Auflösen) und der genehmigte Wechsel in eine niedrigere Spielklasse sowie nachrangig der genehmigte Wechsel in eine höhere Spielklasse und Wechsel der Altersklasse berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen kann der vom Regelab-/abstieg Abstand genommen werden. Die Entscheidung obliegt der Kommission für Mannschaftswettbewerbe im Rahmen der Staffeleinteilung.

## **4. Auf-/Abstiegsrunden und –spiele, Entscheidungsspiele und -runden**

---

### **4.1. Aufstieg zur Regionalliga Süd-Ost bzw. Ostliga**

---

#### **Aufstieg Regionalliga Süd-Ost:**

Die Vereine melden bis zum 30.06.2017 schriftlich und verbindlich an die Geschäftsstelle des STV, ob sie die Aufstiegsmöglichkeit wahrnehmen wollen oder verzichten. Die Geschäftsstelle meldet die aufstiegswilligen Vereine bis 15.07. an den Spielleiter. Der Spielleiter der Ostliga setzt in Altersklassen mit zwei Staffeln die ggf. notwendigen Aufstiegsspiele zwischen sächsischen Mannschaften und anschließend zwischen den Verbänden Sachsens und Thüringens an.

#### **Aufstieg Ostliga:**

Die Sächsischen Mannschaftsmeister sind für die Aufstiegsspiele zur Ostliga qualifiziert. Wollen Vereine auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, die im Übrigen eine verbindliche Anmeldung zur Ostliga darstellt, verzichten, haben sie dies der Geschäftsstelle des STV bis zum 02.07.2017 schriftlich mitzuteilen.

Ebenso können Vereine, die nicht Sächsischer Mannschaftsmeister sind, bis zum 02.07.2017 die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Ostliga beantragen. Dies gilt insbesondere für Mannschaften in Altersklassen, in denen keine Sächsischen Mannschaftsmeister ermittelt werden. Für diese, für die Aufstiegsspiele gebildete Mannschaften muss auch eine namentliche Mannschaftsmeldung beigefügt werden.

Die Landesverbände melden die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. an den Spielleiter der Ostliga. Der Spielleiter setzt die Aufstiegsspiele bis zum 01.08. an. Spieltermine sind der 26.08. (nur Aktive), der 02.09. (nur Senioren), der 9.09. (Aktive/Senioren) und der 16.09. (Aktive/Senioren). Wenn sich Spieler der für diese Aufstiegsspiele qualifizierten Mannschaften für die Teilnahme an den Internationale Sächsische Senioren-Meisterschaften 2017 (7.-10.9.2017) oder den 4. Internationale Ostdeutsche Meisterschaft der Aktiven (15.-17.9.2017) interessieren, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.  
Gespielt nach wird den Regelungen der Ostliga, was insbesondere beim Einsatz von Ausländern zu beachten ist.

#### 4.2. Aufstiegsrunden zur Landesebene

---

Die 3 Bezirksmeister sind für die Aufstiegsspiele zur Landesebene (Verbandsliga bzw. Oberliga) qualifiziert. Wollen Vereine auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten, haben sie dies dem Bezirksvertreter in der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bis zum 01.07.2017 schriftlich mitzuteilen.

Die Bezirksvertreter melden dem STV-Spielleiter bis zum 15.07.2017 die Teilnehmer des Bezirkes an den Aufstiegsspielen.

Der STV-Staffelleiter setzt die Spiele bis zum 01.08. an.

Voraussichtliche Ansetzungen:

	26.08.2017	02.09.2017	09.09.2017
Damen + Seniorinnen	Chemnitz – Dresden	Leipzig - Chemnitz	Dresden - Leipzig
Herren + Senioren	Leipzig - Dresden	Chemnitz - Leipzig	Dresden - Chemnitz

Spielbeginn: 11:00 Uhr  
Ausweichtermine: 27.08., 03.09. und 10.09.2017

#### Für diese Aufstiegsspiele gelten die Regularien der Landesebene!

Aus organisatorisch-technischen Gründen kann es zu Veränderungen der obigen vorgesehenen Termine kommen.

Alle Spiele werden in jedem Fall vollständig ausgetragen.

#### 5. Bälle

---

In allen Mannschaftswettbewerben wird mit der Ballmarke DUNLOP – FORT TOURNAMENT gespielt.

Ausnahmen:

- Altersklasse U12: In den Bezirksklassen wird mit Dunlop Stage 1 green gespielt.
- Altersklasse U10: Auf dem Midcourt wird mit Dunlop Stage 2 orange gespielt
- Altersklasse U8 und U10: Auf dem Kleinfeld wird mit Dunlop Stage 3 red gespielt.

Der ausrichtende Verein muss die folgende Anzahl von neuen Bällen bereitstellen:

- Aktive: Landesebene und Bezirksliga
- Senioren: Landesebene
  - o für jedes Wettspiel im Einzel mindestens 3 Bälle
- alle anderen Mannschaftswettbewerbe
  - o mindestens 9 Bälle für Wettkämpfe mit Mannschaftsstärke 6
  - o mindestens 6 Bälle für Wettkämpfe mit Mannschaftsstärke 4 bzw. 2

Sind die Bälle nicht in verschlossenen Dosen ist dies kein Protestgrund.

## 6. Beginn und Ende der Wettbewerbe, Ergänzungen zur Wettspielordnung

---

Die Wettbewerbe auf Landesebene beginnen am 29. April 2017. Werden Spieltermine vor diesen Termin gelegt, sind diese mit den betroffenen Vereinen abzustimmen.

Endtermine für die Wettbewerbe, nach dem entsprechend §21 Ziffer 8. der STV-Wettspielordnung nicht beendete Spiele als Nichtantreten zu einem Wettkampf bewertet und geahndet werden sind:

- Oberliga Aktive	11. Juni
- Oberliga Senioren	25. Juni
- Verbandsligen	15. August
- Bezirksliga Aktive Senioren	25. Juni
- Bezirksliga Junioren	25. Juni
- Alle anderen Wettbewerbe	15. September

## 7. Mannschaftswettbewerbsbeiträge

---

Die Mannschaftswettbewerbsbeiträge für das Jahr 2017 betragen:

Bundesliga Internetbeitrag von 10,50€	
Regionalliga Südost Aktive	100 €
Regionalliga Südost Senioren	150 €
Regionalliga Südost Internetbeitrag von 10,50€	
Ostliga	120 €
Ostliga Internetbeitrag von 10,50€	
Oberliga Aktive/Senioren	47 €
Verbandsliga Aktive/Senioren	41 €
Bezirksliga Aktive/Senioren	36 €
Bezirksklasse/Kreisklasse Aktive/Senioren	31 €
Bezirksliga Mix	25 €
Junioren U 18	18 €
Junioren U 8 – U 16	11 €

Nicht rechtzeitige Zahlungen des Wettbewerbsbeitrages sowie offenstehende Ordnungsgebühren von 2016 schließen die Teilnahmeberechtigung der gemeldeten Mannschaften aus.

Sächsischer Tennis Verband e.V.  
Kommission für Mannschaftswettbewerbe  
Januar 2017